

Gemeindeparlament

Protokoll

Parlamentssitzung 03/2014 von Mittwoch, 9. April 2014, 18.30 Uhr
Rathaussaal Ilanz

Anwesend:

Parlamentarier/innen:

Alig Lorenz, Bearth Remo, von Bergen-Darms Sarah, Blumenthal Giusep, Brändli Capaul Ursula, Bundi Hanspeter, Caderas Bruno, Cadruvi Gion Mathias, Caduff Anita, Camenisch Glieci, Camenisch Marcus, Candreja Lukretia, Candrian Armin, Capeder Angela, Cavigelli Flurin, Cavigelli Tarcisi, Cavigelli Werner G. , Dalbert-Caviezel Jeannette, Darms Gieri, Darms Toni, Duff Mirco, Maissen Carmelia (Präsidentin), Schmid Valentin, Vieli Kurt, Zinsli Thomas

Gemeindevorstand: Casanova Aurelio (Gemeindepräsident), Cadalbert Damian, Cantieni Roman, Hafner Gerold (zu Traktandum 4), Hännny Monica

Gast: Casanova Angela (zu Traktandum 3)

Aktuare: Beer-Killias Irina, Gabriel Martin

Keine Ergänzungen zur Traktandenliste. Das Traktandum Nr. 4 wird Nr. 3 vorgezogen. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandenliste:

1. Protokoll vom 12.03.2014
2. Gesetz über die Gäste- und Tourismustaxen, Beratung der Stellungnahme zur Vernehmlassung
3. Schulgesetz, Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung
4. Präsentation des Energiestadt-Labels durch Gerold Hafner, Vorstandsmitglied Ilanz/Glion
5. Informationen des Gemeindevorstandes
6. Fragestunde

Traktandum 1: Protokoll vom 12.03.2014

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. März 2014 wird einstimmig und ohne Ergänzungen genehmigt.

Traktandum 2: Gesetz über die Gäste- und Tourismustaxen, Beratung der Stellungnahme zur Vernehmlassung

Ausgangslage

Die Vorbereitungskommission hat in zwei Sitzungen einen Entwurf vorbereitet. Bis zum 12. April 2014 können noch Vorschläge gemacht werden.

Toni Darms, Präsident der Vorbereitungscommission: Kurze Ausführung zum Entwurf: Bei der ersten Sitzung hat Herr Marcus Caduff von der Surselva Tourismus (STAG) auch teilgenommen. Bei der zweiten Sitzung waren die Herren Gieri Darms, Toni Darms, Bruno Caderas, der Gemeindepräsident Aurelio Casanova und die Präsidentin des Gemeindeparlaments Carmelia Maissen anwesend. Alle offenen Fragen konnten durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus und durch Marcus Caduff (STAG) beantwortet werden.

Gemeindepräsident Aurelio Casanova: Der Gemeindevorstand hat den Entwurf der Vorbereitungscommission am 7.4.2014 ohne Änderungen verabschiedet. Für Ilanz/Glion ergibt sich fast keine Änderung. Die Leute aus der Landwirtschaft sind dem neuen Gesetz gegenüber etwas negativ eingestellt. In Brigels werden die Zweitwohnungsbesitzer aktiv. Die alte Stadt Ilanz bezahlte bereits bis anhin mehr als CHF 200'000.- an Surselva Tourismus AG (und hatte wenig Einfluss auf die Verwendung).

Carmelia Maissen: Das Gewerbe werde absichtlich nicht von den Abgaben befreit, weil das Gewerbe ja in der ganzen Region tätig sei und darum auch profitiere.

Gion Mathias Cadruvi: Private würden gegenüber dem Gewerbe und der Gastronomie in den Gemeinden benachteiligt. Darum stellt er folgenden Antrag:

Antrag GM Cadruvi zu Art. 4 lit. c: Private sollen auch eine Gästeabgabe-Abstufung wie das Gewerbe erhalten.

Beschluss Mit 4 gegen 18 (bei 3 Enthaltungen) wird der Antrag von Gion Mathias Cadruvi abgelehnt.

Frage Thomas Zinsli Ist die Gemeinde auch zu Abgaben verpflichtet wenn sie Räumlichkeiten wie Gruppenunterkünfte vermietet?

Antwort Aurelio Casanova: Ja

Schlussbemerkung Gieri Darms: Es sei darauf zu achten, dass die Abgaben für kleine Fraktionen nicht zu hoch sein sollten.

Frage Giusep Blumenthal: was geschieht, wenn eine Gemeinde nicht zustimmt?

Antwort AC: Es sind 7 Gemeinden die abstimmen. Wenn eine grosse Tourismusgemeinde das Gesetz ablehnt, muss man über die Bücher. Das neue Gesetz sollte am 1.1.2015 in Kraft treten.

Abstimmung

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Gäste- und Tourismustaxen wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Präsentation des Energiestadt-Labels durch Gerold Hafner, Vorstandsmitglied Ilanz/Glion

Gerold Hafner erläutert die Bedeutung des Labels Energiestadt. Er unterstreicht dabei die Aspekte:

- gute Lebensqualität
- Dynamische Stadt
- grosse Standortvorteile

aus. Die Umsetzung des Labels konnte von 35 % auf 52 % ausgebaut werden. Seit November 2011 ist Ilanz als Energiestadt zertifiziert. Im Herbst 2015 erfolgt dann ein Reaudit. Damit das Label behalten werden kann muss der Standart noch ausgebaut werden. Momentan hat man wegen der Fusion eine

Ausnahmebewilligung erhalten das Label auf die ganze neue Gemeinde Ilanz/Glion auszudehnen. Im 2015 wird dann der ganze neue Perimeter angeschaut und bewertet. Bis dann müsste eine neue Energiekommission ins Leben gerufen werden.

Fragen

Giusep Blumenthal: Welche Kosten zieht das Label nach sich? Was ist mit der Smogwolke über Ilanz im Winter?

Gerold Hafner: Im energetischen Bereich konnte ein Erfolg verbucht werden. Im Endergebnis soll alles natürlich besser sein als vorher. Gewisse Heizsysteme müssen still gelegt werden, bei anderen müssen Filter montiert werden.

Tarcisi Cavigelli: Ist das Heizkraftwerk eine Folge des Energielabels, warum braucht dieses auch noch Öl?

Martin Montalta und Gerold Hafner haben die Realisierung des Heizkraftwerkes unterstützt. Weil das Werk 24 Stunden, 365 Tage/Jahr Energie liefern muss, wird es durch eine Ölheizung unterstützt. Primär funktioniert das Heizkraftwerk jedoch mit Holzfeuerung.

Giusep Blumenthal: Was geschieht in der Zeit wenn das Holzheizkraftwerk keine Wärme liefert?

Gerold Hafner: Die Restwärme wird zu Energie.

Traktandum 3: Schulgesetz, Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung

Ausgangslage Aurelio Casanova fasst nochmals kurz den Istzustand und das Ziel zusammen. Er kommt zum Schluss: Das Thema Schule sei momentan sehr dominant. Er wünscht eine Schule mit einer Schulleitung und einem Schulgesetz. Er weist darauf hin, dass man die Synergien der Fraktionen unbedingt nutzen sollte.

Eintretensdebatte Ursula Brändli Capaul beehrt den Gemeindevorstand mit einem Lob für ein sehr schlankes Gesetz das sehr effizient sei und für die Zukunft der Schule Ilanz/Glion wichtig sei. Sie plädiert für Eintreten.

Das Parlament beschliesst einstimmig, das neue Schulgesetz heute zu beraten.

Art. 1

Keine Wortmeldung

Art. 2

Änderungsantrag Glieci Camenisch: Text: Art.2 Abs 1: Die Schulsprachen sind *Romontsch sursilvan und Deutsch*.

Begründung: In Übereinstimmung mit der Gemeindeverfassung Art.7 Ziff. 1 sollte auch im Schulgesetz die Nennung der Sprachen die gleiche Reihenfolge haben. Im Absatz 2 sei das Wort „bisher“ zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag Glieci Camenisch wird genehmigt.

Mit 23 zu 2 Stimmen lautet der Art. 2 Abs 1 und 2 neu wie im Antrag Glieci Camenisch formuliert.

Antrag Vorstand: Art.2 Abs. 2 den zweiten Satz streichen. Neu lautet Abs. 2: Die Schulen der einsprachig rätoromanischen Fraktionen sind weiterhin rätoromanisch zu führen. Kinder dieser Gebiete haben die rätoromanische Schule zu besuchen.

Abstimmung

Mit 25 zu 0 Stimmen wird der Antrag genehmigt.

Antrag Vorstand: Art.2 Abs 3: Die Weiterführung mindestens eines romanischen Klassenzugs innerhalb der Gemeinde wird garantiert. Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung bleiben vorbehalten.

Änderungsantrag: Den letzten Satz streichen.

Begründung: überflüssige Erwähnung

Abstimmung

Mit 25 zu 0 Stimmen wird im Art. 2 beim Abs 3 der letzte Satz gestrichen.

Art. 3

Änderungsantrag Giusep Blumenthal:

Text: Art.3 Abs. 1 Die Kindergartenklassen am Schulstandort Ilanz werden zweisprachig deutsch-romanisch geführt.

Begründung:

Es fördert die Zusammenarbeit der Kinder in der Fraktion Ilanz, die Kinder können gemeinsam den Kindergarten besuchen und werden nicht durch sprachliche Schranken getrennt, die mehr Schaden als Nutzen verursachen. Die unmittelbare Vergangenheit hat dies zur Genüge gezeigt. Die Förderung der Mehrsprachigkeit im Kindergartenalter wird von deutsch und romanisch sprechenden Eltern erwünscht. Sie sind sich der Wichtigkeit der Zweisprachigkeit bewusst, deutsch und romanisch sind die natürlichen Umgangssprachen in unserer Gemeinde. Diese Lösung bringt der Gemeinde in mehrfacher Hinsicht Vorteile: Einteilung der Kindergartenklassen, nur ein Kindergartenklassentyp, keine Versetzung der Kinder in andere Fraktionen.

Änderungsantrag Ursula Brändli Capaul: Art.3 Abs. 1 Bei Bedarf wird eine...

Abs. 2 Am Schulstandort Ilanz *werden* nach Bedarf neben der deutschen und.....

Abs. 3 Die Gemeinde kann ~~nach Bedarf~~ auf der Sekundarschule I einen zweisprachigen *deutsch-romanischen* Unterricht für die Schüler der scola bilingua anbieten.

Abs. 5 sei zu streichen

Diskussion

Angela Casanova: Die Notion „kann“ musste festgeschrieben werden. Denn, wenn z.B. nur 1 Schüler den Anspruch erheben würde, wäre dies banal eine Klasse für einen Schüler zu führen.

Lorenz Alig: sieht den Kindergarten zu 80 % als Spielplatz und zu 20 % als Lernort für das Sozialverhalten. Er hat Bedenken, dass wenn 15 Kinder deutsch sprechen und 2 romanisch, klappe das mit dem zweisprachigen Kindergarten nicht.

Giusep Blumenthal: Es geht hier nicht um den zweisprachigen Kindergarten. In Zukunft wäre dies natürlich der Idealfall wenn man deutsch oder romanisch sprechen könnte und sich alle verstehen würden.

Mirco Duff: Beim Fusionsvertrag hat man für Ilanz deutsch und romanischen Kindergarten versprochen und romanischen für die Fraktionen. Wenn Ilanz einen zweisprachigen Kindergarten führen würde, wären die Kinder in den Fraktionen benachteiligt.

Bruno Caderas: Wir sollten nur vom Status quo ausgehen.

Gieri Darms: Wie sollten Kinder von Ausländern eine gute Sprachkompetenz entwickeln wenn der Kindergarten zweisprachig geführt würde?

Lukretia Candreja zieht ihren Antrag zu Gunsten des Antrages des Vorstandes zurück.

Schlusswort Aurelio Casanova: der Vorstand will an der Formulierung festhalten.

Abstimmung

Antrag Vorstand: Im Absatz 1 den zweiten Satz streichen. Nur folgender Wortlaut: Der Kindergarten am Schulstandort Ilanz besteht aus mindestens einer deutschen und einer romanischen Abteilung.

Antrag Lorenz Alig: den ursprünglichen Abs 1 so belassen

Abstimmungsergebnis: 19 Ja für den Vorschlag des Vorstands, 4 für Antrag Alig, 2 Enthaltungen

Antrag Giusep Blumenthal versus Antrag Vorstand

Abstimmungsergebnis 7 Ja für Antrag Blumenthal, 18 Ja für Antrag Vorstand

Änderungsantrag Art.3 Abs. 2 Am Schulstandort Ilanz *werden* nach Bedarf neben der deutschen und.....

Begründung: Die Schulangebote am Schulstandort Ilanz sollen sich auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe nach dem Bedarf der Eltern und ihrer Kinder richten.

Änderungsantrag Vorstand: Art.3 Abs. 2 Am Schulstandort Ilanz *werden* neben der deutschen auch zweisprachige deutsch-romanische Primarschulen geführt, *sofern die Mindestanzahl Schüler vorhanden ist.*

Diskussion

Ursula Brändli Capaul: Wichtig wäre, dass auch drei Klassen eine Abteilung bilden können. Da dies bestätigt wird, zieht sie ihren Antrag zurück.

Abstimmung

Der Änderungsantrag des Vorstandes Art.3 Abs. 2 wird einstimmig angenommen.

Änderungsantrag Ursula Brändli Capaul: Abs. 3 Die Gemeinde kann ~~nach Bedarf~~ auf der Sekundarschule I einen zweisprachigen *deutsch-romanischen* Unterricht für die Schüler der scola bilingua anbieten.

Diskussion

Angela Casanova: Wenn man „kann bei Bedarf“ schreibt eröffnet man zu viele Wunschköglichkeiten.

Abstimmung

Der Änderungsantrag von Ursula Brändli Capaul Art.3 Abs 3 wird einstimmig angenommen.

Art. 3 Abs. 4

Antrag Vorstand: Absatz ersatzlos streichen.

Begründung: überflüssig

Abstimmung

Die Streichung von Abs. 4 Art.3 wird einstimmig angenommen.

Art. 3 Abs. 5

Änderungsantrag Ursula Brändli Capaul: Absatz streichen

Begründung: wenn Eltern das Kind einen zweisprachigen Unterricht besuchen lassen möchten, sollte dies möglich sein.

Diskussion

Valentin Schmid empfindet es als unfair wenn Ilanzer Kinder eine spezielle Eignung für die Zulassung zum zweisprachigen Unterricht aufweisen müssen und die Kinder der Fraktionen nicht. Es gehe in Richtung Eliteschule wenn man spezielle Eignungen haben müsse.

Lukretia Candreja: empfindet dies nicht und möchte den Abs. 5 so beibehalten wie er da steht.

Kurt Vieli: zum Schutze des Kindes so belassen.

Angela Casanova: Bestätigt, dass die Eignung nicht willkürlich vom Schulrat beurteilt würde, sondern zwingend durch Fachpersonen abgeklärt würde.

Schlusswort Aurelio Casanova: Dieser Absatz betrifft ja alle Schulstufen. Es geht auch um den Schutz aller Schüler.

Abstimmung

Antrag Ursula Brändli Capaul: Abs. 5 streichen

Antrag Vorstand: so belassen

Abstimmungsergebnis: Mit 5 zu 19 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Streichungsantrag abgelehnt.

Art. 4 bis Art. 15: keine Diskussion

Art. 16

Änderungsantrag Alig Lorenz: Abs. 2 und neu Abs. 3 Kann die nächste Schulratssitzung nicht abgewartet werden, so kann der Präsident über dringlich erforderliche Massnahmen auf dem Zirkulationsweg einen Beschluss erwirken.

Begründung: Mit den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten ist es auch in „dringenden Fällen“ immer möglich, über den Zirkulationsweg Beschlüsse zu operieren. Auch wenn es drängt dürfen Beschlüsse, es können ja auch Beschlüsse mit mehr oder weniger schwerwiegenden Konsequenzen sein, nicht einfach einer einzelnen Person übertragen werden.

Diskussion

Aurelio Casanova: Ein Präsidialentscheid muss möglich sein. Der Zirkulationsbeschluss ist ja bereits enthalten.

Abstimmung

Mit 4 zu 20 Stimmen (1 Enthaltung) bleibt der Art.16 Abs. 2 unverändert.

Änderungsantrag Alig Lorenz: zusätzlich Abs. 3 einfügen lautend: Zirkulationsbeschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit des Schulrates.

Diskussion

Anita Caduff: plädiert für bedürfen „der Mehrheit aller Mitglieder...“

Abstimmung

Mit 3 gegen 21 (1 Enthaltung) wird Art. 16 nicht mit einem 3. Absatz ergänzt.

Art. 17

Keine Wortmeldung

Art. 18

Änderungsantrag Glieci Camenisch: Art.18 Abs 2 Die Schulleitung und schulischen Belangen. *Der Leiter nimmt an den Schulratssitzungen mit beratender jedoch ohne Stimmrecht teil.*

Begründung: Im Schulgesetz muss stipuliert sein, dass der Leiter der Schule an den Schulratssitzungen mit beratender Funktion jedoch ohne Stimmrecht teilnehmen soll.

Diskussion

Aurelio Casanova: Die Beratungen finden vorgängig statt. Der Schulleiter ist nicht stimmberechtigt.

Abstimmung

Mit 2 gegen 23 Stimmen wird der Antrag Camenisch abgelehnt.

Art. 19 und 20

Keine Wortmeldung

Art. 21

Änderungsantrag Alig Lorenz Der Leiter Schule ist Mitglied der Geschäftsleitung der Gemeinde bei Anliegen der Schule und vertritt deren Interessen in diesem Gremium. Er ist Bindeglied zwischen Schule und Gemeindevorstand.

Begründung: Somit entspricht der Gesetzestext im genannten Artikel dem Art. 26 des bereits vom Parlament verabschiedeten Gesetzes über die Gemeindeorganisation. Soweit um Missverständnisse und Unklarheiten auszuschliessen.

Änderungsantrag Camenisch Glieci: Der Leiter Schule ist Mitglied der Geschäftsleitung der Gemeinde, jedoch nur dann, wenn es um Schulangelegenheiten geht. Er ist Bindeglied zwischen Schule und Gemeindevorstand.

Begründung: Diese Präzisierung ist nötig, um die Übereinstimmung mit Art. 26 des Gesetzes über die Gemeindeorganisation herzustellen.

Diskussion

Aurelio Casanova: Man könnte dies auch so formulieren, ist jedoch im Gemeindegesetz bereits behandelt, darum plädiert er für einen unveränderten Art. 21.

Camenisch zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Alig zurück.

Abstimmung

Mit 9 Ja zu 16 Nein wird der Antrag Alig abgelehnt.

Art. 22 – 24

Keine Wortmeldungen.

Rückkommensanträge? Keine

Schlussabstimmung

Das Schulgesetz der Gemeinde Ilanz/Glion wird einstimmig angenommen.

Traktandum 5: Informationen des Gemeindevorstandes

Per 01.07.2014 hat die Gemeinde Ilanz/Glion einen neuen Leiter Hochbau. Gewählt wurde Emil Efinger (56 Jahre), momentan Bauverwalter der Gemeinde Herisau AR

Zum Brunnenmeister wurde Toni Cadalbert gewählt. Er hat seine Stelle am 01.04.2014 angetreten.

Christian Luginbühl, Gemeinbeschreiber von Castrisch ist per Ende März in den Ruhestand getreten.

Markus Casanova ist bis Ende Mai 2014 in Ilanz angestellt. Er muss jedoch noch Ferien und Überzeit beziehen. Aurelio Casanova dankt Markus Casanova für seinen grossen Einsatz zwischen September 2008 und Mai 2014.

Der Uniuon sportiva Schluein wird für die Realisierung der Sportanlage ein zinsloses Darlehen gewährt.

Die Verordnung für das Befahren von Alp-, Güter- und Waldstrassen der Gemeinde Ilanz/Glion mit Motorfahrzeugen wurde auf 01.05.2014 verabschiedet.

Dem EWZ wurde eine nächtliche Baubewilligung erteilt.

Am 10.04.2014 findet ein Treffen mit Armasuisse statt.

Der Wasserverband Gruob (Ilanz/Glion und Schluein) hat einen neuen Leiter, Hr. Marco Caminada.

Die Struktur der neuen Homepage steht jetzt fest. Eine Filmreportage jeder Fraktion wurde in Auftrag gegeben. Bis mitte Jahr sollte die Homepage aufgeschaltet werden können.

Die neue GPK hat seine erste Sitzung abgehalten. Sie hat sich folgendermassen konstituiert: Präsidium Leo Cathomas, Vize-Präsident Gion Mathias Cadruvi, Aktuarin Sarah von Bergen Darms.

Traktandum 6: Fragestunde

Frage Tarcisi Cavigelli: Bleibt vorläufig die Höhe der Gebühr um das Befahren von Alp- und Waldstrassen in den Fraktionen wie in den letzten Jahren? Wenn ja, besteht ab sofort die Möglichkeit so eine Bewilligung für die Saison 2014/15 zu kaufen?

Antwort AC: Die Verordnung für das Befahren von Alp-, Güter- und Waldstrassen der Gemeinde Ilanz/Glion mit Motorfahrzeugen wurde auf 01.05.2014 verabschiedet. Die Karten können am Schalter der Gemeindepolizei bezogen werden.

Frage 1 von Gion Mathias Cadruvi: In der Fraktion Ruschein konnten Feuerwehrpflichtige selber entscheiden ob sie aktiven Dienst leisten wollen oder nicht. Wieso wurde nicht nach Art. 4 des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Ilanz/Glion vorgegangen?

Antwort AC: Wir haben genug Feuerwehrdienstleistende.

Frage 2 von Gion Mathias Cadruvi: Werden Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ilanz/Glion für Arbeiten im Auftrag der Gemeinde auch nach Art. 12 des Gesetzes über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen entschädigt?

Antwort Aurelio Casanova Nein, Artikel 1 besagt, dass das Gesetz über Behörde befindet und nicht über Privatpersonen. Diese Entschädigung muss über Projekte erfolgen.

Frage 1 von Werner Cavigelli: Im Zusammenhang mit einer einheitlichen Gesetzgebung in allen Gemeinden wird indirekt an die Solidarität appelliert. Ist der Gemeindevorstand auch der Meinung, dass die Rechte der Einwohner von Ilanz/Glion gestärkt werden müssten, indem alle ein Bergbahn Saison-Abo zum einheimischen Tarif, wie in allen anderen Gemeinden der Fall ist, erwerben könnten.

Antwort Aurelio Casanova: Selbstverständlich ist der Vorstand dieser Meinung. Man wird sich bemühen mit Surselva Tourismus eine Lösung zu finden.

Frage 2 von Werner Cavigelli: Bei der Gründung der Surselva Tourismus AG wurde versprochen, in Brigels, Obersaxen, Vella und Ilanz/Glion ein Tourismus-Büro zu installieren. Wo ist das Büro in Ilanz/Glion? Die Zusammenarbeit mit der RhB vermag nicht in allen Belangen zu befriedigen. Gedenkt der Gemeindevorstand zu intervenieren?

Antwort Aurelio Casanova: Bis vor 3 Wochen war das Büro im Rathaus. Neu ist das Büro im RhB-Gebäude. Die STAG versucht, sich prominenter zu positionieren.

Frage 3 von Werner Cavigelli: Nächstes Jahr läuft die Konzession des Skilifts Sassolas (Bergbahnen Mundaun) ab. In den letzten Jahren haben die Gemeinden Luven und Mundaun beträchtliche Beiträge an die Betriebskosten geleistet. Ist der Gemeindevorstand bereit (sofern eine Konzession zu erhalten ist) diese Beiträge weiterhin zu leisten?

Antwort Aurelio Casanova: Das Parlament entscheidet über das Budget. Aus der Sicht des Vorstandes sollte der Skilift schon weiter in Betrieb bleiben.

Frage 4 Werner Cavigelli: Bis dato war immer der Stadtammann im Verwaltungsrat der Surselva Tourismus AG vertreten. Erfolgt dieser Wechsel und wann ist die Ablösung von Rino Caduff zu Aurelio Casanova vorgesehen?

Antwort Aurelio Casanova: Am 21. März 2014 wurde Aurelio Casanova gewählt.

Fragen von Toni Darms: Was empfindet Aurelio Casanova nach 100 Tagen im Amt? Was sind seine Erwartungen im Plus und welche im Minus? Wo würde er mehr Engagement, vielleicht auch der Parlamentarier sehen und wünschen? Welches sind die grössten Unreinheiten die jetzt ans Tageslicht kommen?

Antwort Aurelio Casanova: Stellt fest, dass er heute erst 99 Tage im Amt ist. Hat grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht und ist positiv eingestellt. Der Anfang war sehr intensiv. Von den Parlamentariern wünscht er sich für gewisse Angelegenheiten etwas mehr Geduld. Persönlich ist er etwas enttäuscht wegen den Vorwürfen, dass man Fusionsversprechungen nicht eingehalten hätte.

Die nächste Sitzung des Parlamentes Ilanz/Glion findet am Mittwoch, 14. Mai 2014 um 18.30 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

Für die Protokollführung:

Dr. Carmelia Maissen, Präsidentin

Irina Beer-Killias, Aktuarin